

P 272

Postulat Schuler Josef und Mit. über die Revision des Gewässerschutzes

eröffnet am 18. Mai 2020

Begründung:

Pestizide und andere Mikroverunreinigungen können das Trinkwasser verunreinigen und die Lebewesen im Wasser schädigen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) will die Gewässer besser schützen. Es hat dazu die Gewässerschutzverordnung angepasst. Wie bisher dürfen Pestizide in allen Bächen, Flüssen und Seen, aus denen Trinkwasser gewonnen wird, den Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter nicht überschreiten. Für zwölf Pestizide, die für Wasserlebewesen besonders problematisch sind, führt die Verordnung zusätzlich strengere Grenzwerte ein. Erstmals werden auch für Arzneimittel Grenzwerte festgelegt. Die revidierte Gewässerschutzverordnung trat am 1. April 2020 in Kraft.

Für die Umsetzung des Gewässerschutzes sind die Kantone zuständig. Die neuen Grenzwerte geben ihnen Klarheit. Die Kantone müssen nun bei Überschreitung der Grenzwerte direkt zielgerichtete Massnahmen ergreifen. Für den Bund sind die neuen Grenzwerte die Basis zur Evaluation des Aktionsplanes zur Risikoreduktion von Pflanzenschutzmitteln, der Agrarpolitik und dem Ausbau der Kläranlagen zur Elimination der Mikroverunreinigungen.

Dank der neuen Grenzwerte sind die Trinkwasserressourcen besser geschützt. Auch für den Kanton Luzern ist der Schutz des Trinkwassers evident wichtig. Einige Regionen beziehen Trinkwasser aus Grundwasser oder aus Seen, zudem sind die Quellwasservorkommen beschränkt. Der Bericht über die letzten Untersuchungen von Pestiziden in Bächen und Flüssen im Kanton Luzern stammt aus den Jahren 2002–2007, er ist also älter als 13 Jahre. Mit diesen Untersuchungen werden offensichtlich nicht die aktuellen Verhältnisse abgebildet. Aber schon damals konnten in allen 46 untersuchten Gewässerstellen Pestizide nachgewiesen werden. Wir wissen daher heute nicht, ob sich die Situation in unseren Fliessgewässer verändert hat und in welche Richtung. Eine zeitnahe Erfolgskontrolle zu den verschiedenen Massnahmen im Gewässerschutz ist aber sicher erforderlich.

Auch im Kanton Luzern sollen die aktuellen Anforderungen der Gewässerschutzverordnung zum Schutz der Gewässer und deren Ökosysteme zeitnah erfüllt werden. Dazu ist ein zielorientiertes kontinuierliches Monitoring der Gewässerzustände und der Massnahmenumsetzung erforderlich, damit die Qualität beurteilt und Verunreinigungen behoben werden können.

Wir fordern die Regierung auf, die Gewässerschutzverordnung des Bundes im Kanton Luzern zeitnah und lückenlos umzusetzen und die Öffentlichkeit entsprechend zu informieren.

Schuler Josef Muff Sara Schneider Andy Candan Hasan Frye Urban

2001KR.2020-0197 / P-272 Seite 1 von 2

Wimmer-Lötscher Marianne

Frey Monique

Stutz Hans

Arnold Valentin

Bucher Noëlle

Heeb Jonas

Estermann Rahel

Engler Pia

Schwegler-Thürig Isabella

Fässler Peter

Koch Hannes

Frey Maurus

Hofer Andreas

Budmiger Marcel

Ledergerber Michael

Kurer Gabriela

Schmutz Judith

Sager Urban

2001KR.2020-0197 / P-272 Seite 2 von 2